



Ausschreibung

18.Bezirksskönigschießen 2017

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle amtierenden Kreis und Vereinsschützenkönige zum Zeitpunkt des Bezirks-Königschießens. Den Kreisen und Vereinen ist es selbst überlassen wie sie Ihren König ausschießen. Im Verhinderungsfall kann der Kreis oder Verein einen Ersatzschützen benennen.

Pro Verein wird ein Bewerber zugelassen.

Der Bewerber bzw Bewerberinnen müssen im Sportjahr 2017 **mindestens** der **Schützen/Damenklasse** oder höher angehören. Das bedeutet, dass Schützen ab Jahrgang **1996 und älter** zugelassen sind.

Der amtierende Bezirksschützenkönig ist zur Titelverteidigung nochmals startberechtigt.

2. Qualifikation zum Landeskönigschießen

Die teilnehmenden Schützen erklären sich bereit, im Falle des Sieges den Bezirk beim Landeskönigschießen zu vertreten. Sollte der erste beim Landeskönigschießen verhindert sein, so wird in der Rangfolge der nächste platzierte Schütze entsendet usw.

Sollte einer der Kreisschützenkönige auch Bezirksschützenkönig werden, so wird der zweite, usw gefragt um den Bezirk beim Landeskönigschießen zu vertreten.

Die Kreisschützenkönige sind bereits zum Landeskönigschießen qualifiziert.

3. Startkarten und Startzeiten

Nach dem Meldeschluss erhalten die Vereine / Schützen die Startkarten zugesandt.

Die Startzeit ist verbindlich, es gibt **keine Nachstarts**, auch wenn im folgenden Durchgang noch Stände frei sein sollten.

Es ist nicht möglich in einem laufenden Durchgang zu beginnen. Ein Durchgang beginnt mit dem Kommando „Start“ für die Vorbereitungszeit.

4. Es wird kein Startgeld erhoben

5. Art des Wettbewerbes

Waffe : Luftgewehr Schusszahl : 10 Entfernung : 10m Kein Probeschießen
Luftpistole

Divisor : 2,5

Vorbereitungszeit: 5 Min

Schießzeit : 15 Min Wertung : Teiler

6. Ort und Termin

Der Wettbewerb findet am **11.03.2017** auf dem Schießstand des **SV Lauterbach** (Kr.RW) ab ca.11:00 Uhr statt.

7. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist am **04.02.2017**. Die Meldungen müssen an den Bspl mittels des ab Anfang Januar 2017 auf der Homepage hinterlegten Meldeformulars an :BSPL(at)bezirk-swHz.de gesendet werden.

Bitte keine schriftlichen Anmeldungen mehr per Post zusenden.

Änderungen der Ausschreibung bleiben den Veranstalter vorbehalten.